

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Bv/224/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

09.03.2017

Betreff: Stellungnahme des Ortsteils Seefeld zum Lärmaktionsplan für die Stadt Werneuchen

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Werneuchen:

Stellungnahme:

Der Ortsbeirat bestätigt den vorliegenden Lärmaktionsplan und empfiehlt diesen der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss.

Begründung:

Die Stadt Werneuchen ist verpflichtet im Rahmen der EU- Umgebungsärmrichtlinie eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durchzuführen. Die EU-Umgebungsärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz und die Verordnung zur Lärmkartierung in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Die Lärmaktionsplanung für die Stadt Werneuchen wurde von der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft MBH (jetzt *brenner BERNARD ingenieure* GmbH) durchgeführt. In Werneuchen sind ausschließlich Lärmbelästigungen durch den Straßenverkehr auf der Bundesstraße B 158 zu berücksichtigen.

In der Sitzung vom 07.04.2016 wurden der Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 02.05.2016 bis einschließlich 02.06.2016. Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich zur Stellungnahme aufgefordert. Insgesamt wurden 7 Träger öffentlicher Belange angehört, es gingen bis zum 12.07.2016 alle 7 Stellungnahmen ein.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Mittel eingeplant in 2016 unter HH-St.: 12.2.01.527100 (Restmittel)	Bestätigung Kämmerei:
-------	---	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	4	4	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher